

kommen Klasse gegangen. Es wäre überhaupt kein Problem gewesen. Aber sagen Sie von der CDU den Kirchengemeinden, warum Sie es für falsch halten, dass einer der vier Sonntage dieser Sonntag ist und warum Sie unbedingt noch einen fünften Sonntag wollten!

(Rainer Schmelzter [SPD]: Dann müssten die das erste Mal die Wahrheit sagen!)

Zu sagen, da könnte noch eine Instanz oder jemand anders das Urteil aufheben, wir warten erst einmal die Rechtsprechung im Weiteren ab, ist an der Stelle zynisch.

(Beifall von Rainer Schmelzter [SPD])

Sie haben den Kirchen vier Sonntage versprochen. Dann schaffen Sie auch die Rechtssicherheit dafür!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. Die Redezeit wird hier bis auf die letzte Sekunde ausgenutzt. – Herr Kollege Lienenkämper, Ihnen stehen noch 25 Sekunden zur Verfügung.

(Frank Sichau [SPD]: Das Urteil ist rechtskräftig!)

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Steffens, zynisch ist, dass Sie versuchen, sich als Hüterin der Interessen der Kirchen darzustellen. Das ist absolut zynisch und nicht in Ordnung.

(Beifall von CDU und FDP)

Lesen Sie mal Ihre Redebeiträge nach! Sie haben sich anders als wir um den Sonntagsschutz mit am wenigsten verdient gemacht.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das stimmt doch überhaupt nicht! Das ist eine Frechheit!)

Herr Kollege Schmelzter, ein erstinstanzliches Urteil ist keine Rechtsprechung, sondern ein einzelnes Urteil. Warten wir mal ab, was sonst noch kommt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmelzter [SPD]: Feine Veranstaltung! Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, liebe Kollegin und Kollegen. Es wird doch niemand wagen, jetzt noch einmal das Wort zu ergreifen? – Gut.

(Zurufe)

– Deshalb sage ich das auch. – Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/4484** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** sowie an den **Hauptausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird im federführenden Ausschuss – das ist der Wirtschaftsausschuss – in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig beschlossen, wenn auch zögerlich.

Wir kommen zu:

19 Gesetz über die Gewährung von Einmalzahlungen an Beamte und die Gewährung einer Zulage für freiwillige Mehrarbeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3968

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/4492

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Möbius von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Christian Möbius (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist in den Ausschüssen intensiv beraten worden. Im Zuge der Anhörung der Interessenvertreter und Verbände hat sich ein Problem aufgetan, auf das die Koalitionsfraktionen mit einem Änderungsantrag reagiert haben.

So wird die Befristung des Gesetzes über die Zulagengewährung für freiwillige Mehrarbeit bei der Feuerwehr um ein Jahr verlängert, und zwar bis zum 31. Dezember 2010. Damit tragen wir dem Umstand Rechnung, dass nachvollziehbar dargelegt wurde, dass der personelle Mehrbedarf im Feuerwehrbereich nicht so kurzfristig durch die Ausbildung neuer Feuerwehrleute bereitgestellt werden kann.

Auf der anderen Seite möchte ich erläutern, weshalb eine längere Laufzeit des Gesetzes derzeit

nicht befürwortet werden kann. Die EU-Kommission fragt in Kürze bei allen Mitgliedstaaten der EU ab, welche Erfahrungen mit der Arbeitszeitverkürzung von 54 auf 48 Stunden gemacht worden sind. Es ist absehbar, dass alle Mitgliedstaaten die Rückmeldung geben werden, dass der Feuerwehrbereich mit Zustimmung der Betroffenen von dieser Arbeitszeitverkürzung auszunehmen ist.

Hieraus resultiert die Hoffnung, dass die EU-Kommission entsprechend tätig wird, sodass doch keine 1.250 zusätzlichen Stellen bei der Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen entstehen müssen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das glauben Sie aber auch nur nachts!)

Wir werden die weitere Entwicklung der Angelegenheit im Auge behalten und kommen notfalls im Jahr 2009 darauf zurück.

Der andere Teil des Gesetzentwurfs befasst sich mit Einmalzahlungen an die Landesbeamten. Hier soll eine Einmalzahlung für alle Landesbeamten einheitlich in Höhe von 350 € für 2007 erfolgen, für 2006 rückwirkend von immerhin bis zu 200 € je nach Besoldungsgruppe. Damit tragen wir den berechtigten Erwartungen der Beamten und Versorgungsempfänger Rechnung. Mehr ist leider aufgrund der nach wie vor angespannten Haushaltslage nicht möglich.

In diesem Zusammenhang kann man nicht müde werden, darauf hinzuweisen, dass angesichts des enormen Schuldenberges von 113 Milliarden €, den wir von SPD und Grünen geerbt haben, mehr einfach nicht drin ist.

(Beifall von der CDU)

Immerhin belasten die Ausgaben für die Einmalzahlungen an die Beamten und Versorgungsempfänger, die wir heute sicherlich mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen beschließen werden, den Haushalt mit fast 120 Millionen € – wahrlich kein leichtes Unterfangen.

Hier ist aber noch zu berücksichtigen, dass wir im Jahr 2007 im Nachtragshaushalt 700 Millionen € in den Pensionsfonds stecken werden. Hier zeigt sich, dass wir eine Vorsorge betreiben, die den Beamten zugute kommt. Damit betreiben wir eine nachhaltige Politik für die Beamten in Nordrhein-Westfalen.

Doch wo ist die Alternative? Die Oppositionsfraktionen haben sich noch nicht einmal die Mühe gemacht, einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu formulieren. Das heißt zum einen ganz konkret, dass der Ge-

setzentwurf ohne Alternative ist. Zum anderen bedeutet dies, dass es, wenn es nach Ihnen ginge, die Beamten überhaupt keine Einmalzahlung oder Besoldungserhöhung bekämen.

Wir halten das nicht für vertretbar. Uns ist bewusst, dass wir die Landesbeamten nicht dauerhaft gegenüber den übrigen Landesbediensteten benachteiligen können. Deshalb werden wir im Jahr 2008 die Bezüge der Landesbediensteten und der Landesbeamten um knapp 3 % linear erhöhen. Dies ist ein gutes Signal für die Beamten und Versorgungsempfänger in Nordrhein-Westfalen.

An diesen Schritten sehen die Landesbeamten, dass wir ihre Sorgen ernst nehmen und berücksichtigen. Auch in diesem Bereich tragen wir somit unserem Grundsatz Rechnung, dass wirtschaftliche Vernunft und soziale Gerechtigkeit zwei Seiten einer Medaille sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Kollege Möbius. – Für die SPD-Fraktion erhält Kollege Peschkes das Wort.

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man dem Kollegen Möbius gerade zugehört hat, muss man glauben, die Koalition ist Wohltäter für Beamtinnen und Beamte des öffentlichen Dienstes. Und wenn man Ihre Ausführungen weiterhin verfolgt hat, Herr Möbius, hat es das Jahr 2003 überhaupt nicht gegeben. Ich werde an dieses Jahr 2003 und die damalige Situation der Beschäftigten im öffentlichen Dienst erinnern müssen.

Die Beschäftigten demonstrierten seinerzeit gegen eine moderate Kürzung des Weihnachtsgeldes durch die Regierung Steinbrück von 85 auf 50 %. Das war für die Beschäftigten schon schmerzlich, und deshalb haben sie eine Demonstration veranstaltet, um gegen diese Kürzungen anzugehen. Die Regierung Steinbrück hatte erklärt, diese Kürzung, die sie auch als schmerzlich anerkannte, bei einer veränderten Steuersituation einer Prüfung unterziehen zu wollen. Das hat die Beschäftigten seinerzeit wenig getröstet, und sie haben zu Recht demonstriert.

An der Spitze dieses Demonstrationzugs – das kann ich Ihnen nicht ersparen – lief der damalige Oppositionsführer Rüttgers und forderte die damalige Regierung Steinbrück lautstark auf, diese Kürzungen zurückzunehmen, und fügte hinzu, er würde das machen, wenn er denn gewählt würde.

Das war die Geburtsstunde des „Arbeiterführers“ Rüttgers.

(Beifall von der SPD)

Jetzt haben wir das Jahr 2007, und aus dem Oppositionsführer Rüttgers ist der Ministerpräsident Rüttgers geworden: Was ist passiert? Herr Rüttgers erinnert sich nicht mehr an seine Versprechungen und die Koalition auch nicht. Diese Regierung hat gar nicht daran gedacht, die Kürzungen rückgängig zu machen, sondern sie sogar verschärft.

(Zuruf von der CDU: Mit Ihren Schulden!)

Allen Versprechungen zum Trotz wurde das Weihnachtsgeld noch einmal um 50 % auf jetzt 25 % eines Monatsgehalts gekürzt. Herr Möbius, das ist keine Koalition der Wahrheit, das ist eine Koalition der gebrochenen Versprechungen.

(Beifall von der SPD)

Aber nicht genug mit diesem gebrochenen Wahlversprechen! Auch hinsichtlich der Regelbesoldung wird mit diesem Gesetzentwurf einmal mehr Hohn und Spott über die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes geschüttet. Dieses Gesetz ist eine Zumutung für die Beamtinnen und Beamten im öffentlichen Dienst. Herr Minister Linssen, glauben Sie wirklich, dass Sie mit diesen Einmalzahlungen den Leistungen der Beamtinnen und Beamten auch nur halbwegs gerecht werden? Eben haben Sie noch die Finanzverwaltung für ihre tollen Leistungen gelobt, und dann kommen Sie mit diesem Gesetzentwurf.

Im Expertengespräch hat es zu diesem Gesetzentwurf nicht eine einzige Stimme gegeben, die auch nur halbwegs mit den vorgeschlagenen Einmalzahlungen zufrieden gewesen wäre. Nachdem diese Beamtinnen und Beamten im Jahre 2004 die letzte lineare Lohnerhöhung – mickrige 1 % – erhalten haben, sind sie 2005 vollkommen leer ausgegangen. 2006 gehen die meisten leer aus, und in 2007 verkünden Sie die Wohltat einer Zahlung von weniger als 30 € im Monat. Meine Damen und Herren von der Koalition, so kann man nicht mit hochqualifizierten Beschäftigten umgehen, die Tag für Tag beste Leistungen erbringen und von denen wir diese Leistungen auch in Zukunft erwarten!

Herr Minister Linssen, Sie betonen immer wieder, dass Sie den Auftrag haben, einen verfassungsgemäßen Haushalt vorzulegen. Das ist manchmal schwierig; das hat Münster Ihnen ja bescheinigt. Sie haben aber auch den verfassungsmäßigen Auftrag, die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes angemessen zu alimentieren. Wenn Leistung

sich lohnen soll, wie die Koalition es immer wieder propagiert, sollte sie auch so handeln. Speisen Sie die Beschäftigten nicht mit Beträgen ab, die weniger als Almosen sind! Das haben sie nämlich nicht verdient.

Zum Abschluss einige wenige Worte zur Zulage für die Feuerwehrleute, die mit geregelt ist. Wir begrüßen es, dass es nun die erforderliche gesetzliche Grundlage geben wird. Kritisch zu sehen ist allerdings die Befristung, die im Gesetzentwurf bis zum 31.12.2009 vorgesehen war. Das erschien selbst Herrn Möbius im Unterausschuss „Personal“ zu kurz. Sie haben dann eine große Lösung angekündigt. Aber es ist wieder einmal bei der Ankündigung geblieben; denn die Verlängerung um ein Jahr ist wirklich nicht der große Wurf. Es erscheint für viele Feuerwehrträger höchst zweifelhaft, ob sie tatsächlich bis zu diesem Zeitpunkt genug Feuerwehrleute einstellen können, um die Personalsituation zu entspannen, sodass auf die Zulage verzichtet werden könnte. Wir glauben das nicht.

Die SPD-Fraktion wird dieses Gesetz in der Gesamtheit ablehnen, weil es völlig unzureichend ist und den Leistungen und Belastungen des öffentlichen Dienstes nicht einmal annähernd gerecht wird. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Peschkes. – Für die Grünen spricht Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Es ist schon sehr spät, Herr Präsident, ich weiß. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier ein Gesetz in zweiter Lesung vorliegen, das das absolut nicht zufriedenstellende Ergebnis einer Debatte ist, die eh schon viel zu lange gedauert hat.

Schauen wir uns das genauer an Die Landesregierung – insbesondere der Innenminister in Tateinheit mit dem Finanzminister – hat zum 1. Januar dieses Jahres, also ganz knapp vor Schluss, eine neue Arbeitszeitverordnung für die Feuerwehr vorgelegt, die eine EU-Richtlinie umsetzt. Jetzt, ein halbes Jahr später, schafft sie erst die rechtlichen Voraussetzungen, damit die Kommunen diese Verordnung überhaupt umsetzen können und die Opt-out-Regelung, über die viel diskutiert worden ist – ich erspare mir die Erläuterung –, wirklich mit Leben füllen können, indem sie die Schichtzulage für freiwillige Mehrarbeit zahlen können.

Die Städte sind schon lange darauf angewiesen, dass dies passiert. Herr Möbius, Sie kommen aus der Stadt Köln, und gerade deswegen kann ich Ihren Beitrag überhaupt nicht verstehen. Mir ist auch unverständlich, warum Sie die Frist für Opt-out nur von 2009 auf 2010 verlängern.

Denn der Stadtkämmerer Ihrer Stadt, Herr Soénius, meldet sich hier mit Hilferufen an den Landtag. Ihr Leiter der Berufsfeuerwehr, Herr Neuhoff, war in der Anhörung. Alle Feuerwehren dieser großen Städte sind betroffen. Der Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf, Herr Erwin, hat sich hilferufend an uns gewandt. Alle bitten: Gebt uns eine Übergangszeit, damit wir mit diesem EU-Recht wirklich umgehen können!

So, jetzt nenne ich Ihnen die Zahlen, die belegen, warum denen dieses lächerliche eine Jahr nicht viel weiterhilft. Es ist sinnvoll, dass Sie es überhaupt gemacht haben. Köln macht die Rechnung auf: Allein die Stadt Köln muss 95 Feuerwehrbeamte einstellen, um diese EU-Richtlinie mit den 48 Stunden umsetzen zu können. Sie hat an ihrer Feuerweherschule aber nur eine Kapazität von 48 Brandmeisteranwärtern, von denen sie 25 sowieso ausbilden muss, um den Nachersatz zu gewährleisten, und dann muss auch noch die Restkapazität für die Umlandgemeinden genutzt werden.

Wie soll diese Feuerweherschule in zwei Jahren diese 95 zusätzlichen Feuerbeamten ausbilden? – Das reicht doch hinten und vorne nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Möbius, warum soll es nur – da verstehe ich auch den Finanzminister nicht – diese Zahlung von 20 € Schichtzulage bis 2010 geben? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden hier über Menschen, die A7 oder A8 als Einkommen haben. Das sind die untersten Einkommensstufen bei unseren Beamtinnen und Beamten. Diese 20 € Schichtzulage sind, Herr Finanzminister, allein für die Kommunen kassenwirksam, und die Kommunen tun dies – dies kommt noch hinzu – auf freiwilliger Grundlage für ihre Beschäftigten. Diese Kommunen sagen uns jetzt: Bitte gebt uns die Übergangsfrist bis 2013!

Ich verstehe den Städte- und Gemeindebund sowie den Landkreistag überhaupt nicht. Wenn sie es nicht machen wollen, dann sollen sie es doch bleiben lassen. Aber lassen wir den Kommunen doch den Freiraum, um ihn zu nutzen. Das hat doch überhaupt nichts mit dem Haushalt des Landes zu tun. Warum tun wir das nicht? – Ich verstehe es nicht. 2010 wird nicht reichen. Ihre Stadt Köln wird damit nicht zufrieden sein.

Wir sind der Meinung, dass wir den Städten bis 2013 den Übergang gewähren sollen. Es ist schon genug Chaos im Land angerichtet worden, meine Damen und Herren. In der Anhörung haben wir uns das vortragen lassen: Es macht im Moment jeder, was er will. Es gibt die Kommunen, die die Mehrarbeitsvergütung schon ohne Rechtsgrundlage zahlen. Es gibt die Kommunen, die die 48-Stunden-Woche machen. Es gibt Kommunen, die sagen: Wir zahlen gar nicht; wir machen 54 Stunden ohne Zulage. Es kann doch nicht im Interesse des Landes sein, dass in den Kommunen so ein Chaos herrscht und jeder macht, was er will.

Jetzt haben wir eine Rechtsgrundlage, die zwar ein halbes Jahr zu spät kommt, aber richtig ist. Dann sollten wir aber auch eine Rechtsgrundlage schaffen, die den Kommunen eine wirklich faire Chance gibt, diese EU-Richtlinie in einer angemessenen Zeit umsetzen zu können. Warum geben wir den Kommunen nicht diese Freiheit?

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich verstehe es nicht. Mir sind auch keine Argumente dazu vorgetragen worden, warum man nicht 2013 in das Gesetz schreibt.

Letzter Satz zu den Einmalzahlungen: Ich habe dazu in der ersten Lesung meine persönliche Haltung dargestellt. Ich finde es in der Tat für Beamtinnen und Beamte in unserem Land sehr schwer nachvollziehbar, dass wir auf der einen Seite sagen, dass – vielleicht zugegebenermaßen – für sie nicht mehr Geld in der Kasse ist, dass wir aber auf der anderen Seite unsere eigenen Diäten um ein Vielfaches erhöhen. Das ist nicht vermittelbar, Herr Möbius. Das ist meine persönliche Auffassung, und deswegen habe ich persönlich dagegen gestimmt.

Ich denke, dass es für die Beamtinnen und Beamten in unserem Land und insbesondere für die in den unteren Besoldungsgruppen – da reden wir von den Feuerwehrbeamtinnen und -beamten mit A7 und A8 oder von den Polizistinnen und Polizisten mit A9 – schwer vermittelbar ist. Insofern haben sie mein großes Verständnis dafür, dass sie sich hier protestierend vor den Landtag stellen und sagen: Das verstehen wir nicht, und wir finden es nicht in Ordnung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die FDP-Fraktion erhält Frau Abgeordnete Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu den Einmalzahlungen wird der schwierige Spagat zwischen der für die Beamtinnen und Beamten verbürgten Anpassung ihrer Bezüge an die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung und der weiteren Konsolidierung des angespannten Haushalts, die erst jüngst sowohl durch den Landesrechnungshof als auch durch das Verfassungsgericht angemahnt wurde, sehr deutlich.

Uns allen in diesem Haus ist klar, dass die Beamtinnen und Beamten – ich will das in aller Deutlichkeit sagen – einen nicht unerheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet haben, und zwar weit mehr als der Tarifbereich. Ich kann auch verstehen, dass es für unsere Beamtinnen und Beamten nicht zufriedenstellend ist, wieder einmal nur mit einer Einmalzahlung abgefunden zu werden.

Das geschieht aber vor dem Hintergrund der Haushaltssituation, die in der Gesamtbetrachtung trotz der aktuell ansteigenden Steuereinnahmen immer noch – und das muss man ebenfalls in aller Deutlichkeit sagen – katastrophal ist. Ja, aufgrund einer Verschuldung von 116 Milliarden € und erforderlichen Ausgabensteigerungen im Personaletat insbesondere aufgrund von Pensionsverbindlichkeiten – und damit einer inzidenten Schattenverschuldung – vermag ich wirklich nicht, diese Situation schönzureden.

Eine konsequente Konsolidierung ist aus meiner Sicht nach wie vor unausweichlich und notwendig. Wir brauchen wieder ausgeglichene Haushalte, auch um wieder Raum für eine lineare Erhöhung und Anpassung der Bezüge zu haben. Ich sage sehr deutlich, dass wir für die anstehenden Beratungen sehr sorgfältig prüfen, wie sich im Haushalt 2008 unter Beachtung unseres gemeinsamen Ziels der Haushaltskonsolidierung Möglichkeiten für eine lineare Anpassung der Bezüge ergeben. Und ich habe heute in der Pressemitteilung des Finanzministeriums gelesen, dass die Landesregierung im Haushaltsentwurf 2008 eine Erhöhung der Beamtenbesoldung um 2,9 % vorsieht.

Wir haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, gegenüber den Beamtinnen und Beamten eine besondere Fürsorgeverpflichtung. Wir müssen deshalb auch die Konsolidierungsbeiträge gleichmäßig auf alle Schultern verteilen und dürfen sie auch, aber nicht nur bei unseren Beamten verlangen. Diese Notwendigkeit wurde in der Anhörung auch von den Vertretern der Beamtinnen- und

Beamten sehr deutlich und nachvollziehbar dargelegt.

Die Gewährung der Sonderzahlung für dieses Jahr kann noch zum Monat Juli erfolgen, wenn wir diesem Gesetz heute unsere Stimme geben. Das werden wir deshalb auch tun.

Lassen Sie mich zum Schluss, weil auch die Kollegin Düker darauf eingegangen ist, noch eine Anmerkung zur Zulage zur freiwilligen Mehrarbeit bei der Feuerwehr machen. Wir haben im Beratungsverfahren die Anregung für eine Verlängerung der Befristung bis zum Jahre 2010 aufgegriffen. Damit wollen wir denjenigen Kommunen entgegenkommen, die die notwendige Personalaufstockung nicht bis zum Jahre 2009 realisieren können.

(Monika Düker [GRÜNE]: Nicht 13?)

Danach müssen es aber alle Kommunen auch tatsächlich geschafft haben, entweder durch Ausbildung neuen Personals oder

(Monika Düker [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– ich möchte das gerne zu Ende führen; wir haben nur eine kurze Debatte – durch eine neue Ausgestaltung des Schichtdienstes genügend Personal vorzuhalten.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin Freimuth, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Angela Freimuth (FDP): Nein, das tue ich nicht. Das habe ich der Kollegin gerade auch schon signalisiert, Herr Präsident. Aber da Sie es ansprechen, will ich es an dieser Stelle noch einmal sagen.

Ich darf mich auch im Namen der FDP-Fraktion bei den Verbänden der kommunalen Familie und auch bei den Feuerwehren ganz herzlich für die Anregungen und konstruktiven Beiträge in dem gesamten Beratungsverfahren bedanken. – Und ich bedanke mich bei Ihnen hier im Saal für Ihre Aufmerksamkeit zu dieser späten Stunde. Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Landesregierung spricht Finanzminister Dr. Linssen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gesetzesinitiative ist bekannt. Darüber will ich

mich in Anbetracht der Uhrzeit nicht länger auslassen.

Die Anpassung der Bezüge musste sich für das Jahr 2006 aus den bekannten Haushaltsgründen auf die unteren und mittleren Besoldungsgruppen beschränken. Die Beträge sind im Übrigen bereits unter Vorbehalt mit der Dezemberzahlung 2006 ausgezahlt worden und haben den Haushalt 2006 mit etwa 6,5 Millionen € zusätzlich belastet.

Für 2007 sollen grundsätzlich alle Beamtinnen und Beamten einen einheitlichen Betrag von 350 € erhalten. Ich gebe all denjenigen Recht, die gesagt haben: Das ist kein Honigschlecken. – Das wissen wir auch. Aber die Misere des Haushaltes ist Ihnen ja hinlänglich bekannt; wir haben oft genug darüber diskutiert.

Die Versorgungsempfänger erhalten die Einmalzahlung entsprechend den Ruhegehaltssätzen.

Die Personalkostenansätze steigen dadurch in 2007 um ca. 110 Millionen €. Der Betrag ist im laufenden Haushalt bereits berücksichtigt. Wenn wir das Gesetz heute so beschließen, dann kann die Auszahlung wie vorgesehen noch zum 1. Juli 2007 erfolgen. Das war auch noch eine offene Frage. Dies möchte ich Ihnen heute gerne als definitiv vortragen.

Trotz der sich abzeichnenden Steuermehreinnahmen hält die Landesregierung an der Höhe der vorgesehenen Einmalzahlungen fest. Ich weiß, die Steuermehreinnahmen werden in diesen Tagen für alle möglichen Dinge verbraten – um es einmal klar und deutlich zu sagen. Wir müssen klaren Kurs halten. Ich hoffe, das Parlament wird das auch mit dem Haushaltsentwurf 2008 so sehen.

(Beifall von der CDU)

Wir wollen zusätzliche Einnahmen in erster Linie für eine beschleunigte Konsolidierung des Landeshaushalts einsetzen, um so unserer Verantwortung gerade auch für die nachwachsenden Generationen nachzukommen. Diese Politik ist ohne vernünftige Alternative und erlaubt aus unserer Sicht in diesem Jahr keine weitergehenden Besoldungsverbesserungen.

Ich weiß, was den Beamtinnen und Beamten des Landes damit zugemutet wird; ich sage das ganz deutlich. Aber jeder hat im Zuge der Haushalte 2006/2007 seinen Konsolidierungsbeitrag gebracht, insbesondere auch die Beamtinnen und Beamten, wofür ich sehr dankbar bin.

Auch unsere Absicht, der die Opposition auch zugestimmt hat, der Versorgungsrücklage des Lan-

des im Herbst 680 Millionen € zuzuführen, dient der Vorsorge für die Zukunft und der Sicherung der künftigen Versorgungsausgaben. Auch da – das wissen Sie – haben wir ein Erbe übernommen. Wenn nie jemand in die Rücklagen eingezahlt hat, dann muss irgendjemand einmal damit anfangen.

(Beifall von der CDU)

Das bisschen, was wir bezahlt haben – die 160 Millionen €, die 0,8 % seit 1999 –, reicht beim besten Willen nicht aus. Der Pensionsfonds wird mit der Einzahlung etwa 1,7 Milliarden € betragen. Wir zahlen in diesem Jahr allein 4,5 Milliarden € für Pensionen. Das ist also ein Tropfen auf den heißen Stein. Aber das Thema muss angegangen werden.

Ich glaube, dass das Gesamtpaket gesehen werden muss – auch die Zuzahlungen in den Pensionsfonds. Das bedeutet ebenfalls nachhaltige Zukunftspolitik im Interesse der Beamten und Beschäftigten des Landes.

Meine Damen und Herren, bei anhaltend guter Entwicklung der Einnahmen bin ich optimistisch, dass die im Tarifvertrag für 2008 vereinbarte Höhe der linearen Anpassung um 2,9 % auch auf die Beamten übertragen werden kann – allerdings zeitversetzt. So habe ich es heute der Presse vorgestellt, und so hat es das Kabinett gestern beschlossen. Es liegt jetzt in der Vollmacht des Parlamentes, darüber zu befinden und, wenn andere Entscheidungen getroffen werden, entsprechende Mittel aus anderen Positionen des Haushaltes zur Verfügung zu stellen.

Diesen Terminplan habe ich seit Langem angekündigt. Wir werden ihn auch so durchhalten.

Mit dem zweiten Regelungsvorhaben des Gesetzentwurfes wollen wir die Kommunen bei der Umsetzung der durch EU-Recht veranlassten neuen Arbeitszeitbestimmungen für den Schichtdienst der Berufsfeuerwehren unterstützen.

Die neue Zulagenregelung will die Übernahme freiwilliger Mehrarbeit honorieren, die übergangsweise zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren in einigen Städten erforderlich ist. Sie ist so gestaltet, dass den Kommunen ein weiterer Gestaltungsspielraum zugestanden wird.

Einer eigenständigen Regelung bedurfte es, weil auf bestehende Instrumente, insbesondere die Mehrarbeitsvergütungsverordnung, wegen der Freiwilligkeit der zu erbringenden Mehrarbeit nicht zugegriffen werden kann.

Zu dem zeitlichen Aspekt, Frau Düker, hatte ich auch schon in der ersten Lesung ausreichend vorgetragen. Es ging nicht anders. Mit der Anhörung haben wir diese Zeit leider gebraucht. Das wäre bei Ihnen, glaube ich, auch nicht anders gewesen.

Die Zulage wird nur so lange gebraucht, bis die kommunalen Dienstherren durch Personalverstärkung oder kreative Schichtmodelle die Anpassung an die neuen Arbeitszeitvorgaben umgesetzt haben. Die Befristung der Regelung bis Ende 2010 dient der beschleunigten Erreichung dieses Ziels. Als Ergebnis der Anhörung haben wir diese Frist um ein Jahr verlängert. Ich meine – Frau Düker, Sie hatten diesen Punkt ganz besonders angesprochen; Sie haben ständig das Beispiel Köln gebracht –, auch von den Verbänden wird dieser Zeitraum als ausreichend betrachtet. Wir haben noch dreieinhalb Jahre Zeit bis Ende 2010.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Ich meine, dass sollten die Kommunen auch nutzen; denn Prämienzahlung und Schichtvergütung kann auf Dauer nicht die Lösung sein.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der geänderten und vom Haushalt- und Finanzausschuss beschlossenen Fassung zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf in der von ihm beschlossenen Fassung anzunehmen. Darauf hat gerade mit fast der gleichen Formulierung auch der Finanzminister hingewiesen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Oppositionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4492 angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 14/3968 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

20 Gesetz zur Modernisierung des Justizvollzugs in Nordrhein-Westfalen (Justizvollzugsmodernisierungsgesetz – JVoLLzMoG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3980

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/4493

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Giebels das Wort. Bitte schön.

Harald Giebels¹⁾ (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen ist das einzige Bundesland, welches – noch – über ein Landesjustizvollzugsamt und damit eine Verwaltungsmittelinstanz im Strafvollzug verfügt. Wenn wir heute über die Auflösung des Justizvollzugsamtes abstimmen, dann haben wir die große Chance, die Reform der Verwaltungsstruktur des Landes und im Besonderen der Justiz weiter voranzubringen.

Der Rechtsausschuss hat zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung durchgeführt. Die geladenen Experten haben einer Auflösung des Justizvollzugsamtes überwiegend positiv gegenüberstanden. Ich darf hier insbesondere auf die Ausführungen der Vertreter Bayerns, Baden-Württembergs und Niedersachsens Bezug nehmen. In Bayern, einem Flächenland mit fast der gleichen Anzahl an Justizvollzugseinrichtungen wie Nordrhein-Westfalen, hat es eine vergleichbare Mittelinstanz nie gegeben. Die bayerische Justiz ist im Strafvollzug seit jeher sehr gut ohne eine Mittelinstanz ausgekommen. In Niedersachsen wurde das Justizvollzugsamt 1995 aufgelöst. Die mittlerweile zwölf Jahre andauernden Erfahrungen mit diesem Reformprozess sind in Niedersachsen durchweg positiv.

Mit der Auflösung des Justizvollzugsamtes wollen wir die Verantwortung der Anstaltsleitungen stärken. Durch den Wegfall der überflüssigen Mittelinstanz werden die Kommunikationswege zwischen Ministerium und Anstaltsleitungen kürzer. Strafvollzug braucht kurze Wege und verantwortliche Entscheider vor Ort. Das Ministerium wird sich in Zukunft als Aufsichtsbehörde auf die Steuerung beschränken.

Der zweistufige Behördenaufbau hat sich nicht nur in Bayern, sondern auch in Niedersachsen